Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zum Referentenentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen



Verlängerung der Befristung für die Assistierte Ausbildung, § 130 **SGB III**



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Verlängerung der befristeten Regelung des § 130 SGB III sehr. Dadurch wird mehr Zeit gewonnen sowohl für die notwendige Entfristung des Instrumentes im SGB III als auch für die erforderliche Weiterentwicklung des Fachkonzeptes. Gleichzeitig kann so eine lückenlose Förderung der Auszubildenden durch die Assistierte Ausbildung sichergestellt werden.



Damit die bisherigen Umsetzungserkenntnisse zum Förderinstrument und systematisch erhoben ausgewertet werden, schlägt Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit eine wissenschaftliche Evaluation der Assistierten Ausbildung 130 SGB III vor. Dabei sollten die Erfahrungen aus den länderspezifischen Förderungen der Assistierten Ausbildung - über Umsetzung des §130 Absatz 8 SGB III oder über eigene Landesprogramme – berücksichtigt werden. Nur so kann die Wirkung des komplexen Förderinstrumentes vor allem im Hinblick auf die Attraktivität und Effektivität für die Auszubildenden und die dazugehörigen Betriebe analysiert werden. Die Ergebnisse könnten wichtige Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und wirkungsvollen Förderangebotes liefern.



Die bisherigen Rückmeldungen zu dem neuen Instrument der Assistierten Ausbildung sind insgesamt positiv - sowohl Ausbildungsbetriebe, Arbeitsagenturen, Jobcenter und Träger bewerten dieses Instrument als richtungsweisendes Förderangebot, das sowohl für Jugendliche mit schlechten Startbedingungen als auch für die Ausbildungsbetriebe



gleichermaßen die Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung erhöht. Beiden Ausbildungspartnern kann eine umfassende passgenaue Begleitung im gesamten Ausbildungsprozess angeboten werden. Unterstützungsbedürftige Menschen junge werden mit diesem Instrument Berufswahlentscheidung über die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisse, Abschluss eines Ausbildungsvertrags bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss umfassend und ganzheitlich gefördert. Für die Jugendsozialarbeit ist die Assistierte Ausbildung daher ein relevantes





Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Förderinstrument, das als dauerhaft wirkendes und eigenständiges Instrument der Ausbildungsförderung zukünftig in das SGB III aufzunehmen ist.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Erfahrungen mit dem Instrument hält es der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit jedoch für erforderlich:

- die Assistierte Ausbildung auf Grundlage einer umfassenden Evaluation zu einem flexiblen bedarfsgerechten sozialpädagogischen Begleitinstrument weiter zu entwickeln und den standardisierten Maßnahmecharakter zu verlassen.
- die Zielgruppen zu erweitern, so dass eine Unterstützung künftig für alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ihre Ausbildungsbetriebe möglich wird, die eine Begleitung des Ausbildungsverhältnisses benötigen.
- die Hilfeleistung für alle vollzeitschulischen Berufsausbildungen sicher zu stellen, auch wenn diese in der Verantwortung der Länder liegen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist gerne bereit, seine Expertise sowie vorliegende Erfahrungen und Erkenntnisse der Träger der Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung der Assistierten Ausbildung in die Weiterentwicklung des Förderinstrumentes einzubringen.

Berlin, 21.02.2018

front feiel.

Birgit Beierling

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2018/2019 c/o Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Telefon: 030-24636-408 - Telefax: 030-24636-140

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin: Susanne Nowak (IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und

Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.)

Tel: 0761 - 200 636 E-Mail: susanne.nowak@caritas.de

CAWO













Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

2